

Anlage 1
Verzeichnis der erforderlichen Selbstauskünfte

Auf Verlangen des Nutzers legt der Experte dem Nutzer folgende Selbstauskünfte vor:

- Auszug aus dem Gewerberegister
- Gewerbeschein
- Steueridentifikationsnummer
- Handelsregisterauszug (nur sofern eine Eintragung besteht)
- Nachweis der Vermögensschadenshaftpflicht
- AVAD Auszug
- Selbstauskunft einer Auskunftsei